

Fachkräfte gewinnen durch Kinderbetreuung in den Randzeiten



**Transfer des Essener Projektes
„Sonne, Mond und Sterne“ 2019–2022**



VAMV NRW

Seit 1976 setzt sich der Verband allein erziehender Mütter und Väter NRW (VAMV NRW) als Interessenvertretung dafür ein, das Leben von Alleinerziehenden gerechter zu machen. Ziel ist eine juristische, finanzielle und gesellschaftliche Gleichstellung der Alleinerziehenden-Familie mit allen andern Familienformen. Dies umfasst auch die Forderung, dass alleinerziehende Eltern passende Rahmenbedingungen brauchen, um einer existenzsichernden Beschäftigung nachgehen zu können, damit ihre Familien unabhängig von Sozialtransfers leben können.

WIRKSAM GEGEN FACHKRÄFTEMANGEL

Kinderbetreuung in den Randzeiten

Berufstätigkeit und Familie zu vereinbaren, ist eine enorme Herausforderung für alle Eltern. Alleinerziehende ohne privates Betreuungsnetzwerk werden dabei vor unlösbare Aufgaben gestellt, zumal in den systemrelevanten Berufen mit Schichtbetrieb im Dienstleistungsbereich, im Handel oder in der Pflege. Die Arbeitszeiten dort sind einfach nicht mit den gängigen Betreuungszeiten vereinbar. Die Folge: Das Fachkräftepotenzial der Alleinerziehenden geht verloren, ihre Familien sind abhängig von SGB-II-Leistungen, ihre Kinder sind von Armut bedroht. Eines der größten Armutsrisiken für Kinder in Deutschland ist es, bei einem allein erziehenden Elternteil aufzuwachsen.

Eine Lösung bietet das Projekt „Sonne, Mond und Sterne“, das der VAMV NRW seit 2014 in Essen durchführt. Das Projekt arbeitet auf der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Arbeits- bzw. Fachkräfteförderung. Es ermöglicht Alleinerziehenden, existenzsichernd arbeiten zu gehen, indem es die Kinderbetreuung außerhalb der üblichen Öffnungszeiten von Kita und OGS im Haushalt der Eltern durch individuelle, ergänzende Betreuung sicherstellt.

Die Randzeitenbetreuung wirkt: Von den bislang 49 Teilnehmer*innen konnten 30 Alleinerziehende eine Ausbildung aufnehmen beziehungsweise fortsetzen, 23 Ausbildungen wurden bislang abgeschlossen, nur vier Mal wurde die Ausbildung abgebrochen. Die anderen Teilnehmer*innen konnten durch das Projekt eine Arbeit aufnehmen oder mussten sie nicht aufgeben, weil die Kinderbetreuung nicht ausreichte. „Sonne, Mond und Sterne“ verbindet eine individuelle und damit möglichst kindgerechte (Zusatz-)Betreuung mit hohen arbeitsmarktpolitischen Erfolgsquoten und ermöglicht so eine echte Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Seit 2019 betreibt der VAMV NRW eine 3-jährige Transferstelle, um Randzeitenbetreuung nach dem Essener Modell auch in anderen Kommunen zu implementieren. Im Rahmen des Transfers wurden in 33 Kommunen Beratungsprozesse begleitet. Als größtes Transferhindernis stellte sich die fehlende Finanzierungsstruktur heraus. Nach teilweise zähem Ringen konnte das Projekt an acht Standorten (Bochum, Dortmund, Düsseldorf, Freiburg, Hildesheim, Karlsruhe, Köln, Paderborn) schließlich an den Start gehen. Der vorliegende Abschlussbericht untersucht die Transferhindernisse, die Gelingensfaktoren an den Standorten und gibt Hinweise, wie ein nachhaltiges und übertragbares Finanzierungskonzept ausgestaltet sein müsste.

Wir danken der Auridis Stiftung gGmbH, die die Transferstelle finanziert und jederzeit sehr konstruktiv begleitet hat.

Essen, Dezember 2022

FACHKRÄFTEPOTENZIAL GEHT VERLOREN

Mangelnde Vereinbarkeit von Familie und Beruf verhindert Erwerbstätigkeit von Alleinerziehenden

Berufstätigkeit und Familie zu vereinbaren ist eine enorme Herausforderung für alle Eltern, besonders in den systemrelevanten Berufen mit Schichtdiensten, wie in der Dienstleistungsbranche, in der Pflege oder im Handel. Für Alleinerziehende ohne privates Betreuungsnetzwerk ist dieser Spagat nahezu unmöglich, weil die entsprechende Betreuungsinfrastruktur fehlt. Ihr Fachkräftepotenzial geht an dieser Stelle verloren.

Vielen Alleinerziehenden (zu 90 Prozent Frauen) ist eine gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsmarkt unter diesen Bedingungen nicht möglich. ^[1] 24 Prozent der alleinerziehenden Mütter haben keinen beruflichen Abschluss, 38 Prozent von ihnen arbeiten unterhalb ihrer Qualifikation. Sie sind auch häufiger befristet beschäftigt als Mütter in Paarfamilien.

Eine wichtige Ursache für ihre schlechtere Integration in den Arbeitsmarkt stellt die immer noch nicht ausreichende staatliche Kinderbetreuung dar. In Nordrhein-Westfalen liegt die Betreuungsquote 2022 der unter 3-jährigen Kinder bei 30,4 Prozent, der 3–6-jährigen Kinder bei 90,6 Prozent. ^[2] Allerdings haben sich die Öffnungszeiten der Kitas in Nordrhein-Westfalen zwischen 2018 und 2022 trotz Flexibilisierungsmitteln im Kinderbildungsgesetz (KiBiz) nicht wesentlich verändert. Nur 2,8 Prozent der Einrichtungen öffnen vor 7 Uhr; 2,9 Prozent schließen nach 17 Uhr. ^[3]

Die meisten Alleinerziehenden haben aber Schulkinder, und hier sieht die Situation wesentlich schlechter aus. Die Offenen Ganztagschulen (OGS) in NRW halten nach Angaben des NRW-Schulministeriums regulär nur Öffnungszeiten zwi-

schen 8 und 16 Uhr vor, freitags bis 15 Uhr. ^[4] Zeiten, die mit einer Vollzeittätigkeit und Wegezzeiten nicht kompatibel sind, vor allem nicht, wenn die Berufe der Eltern Arbeitszeiten im Schichtdienst erfordern.

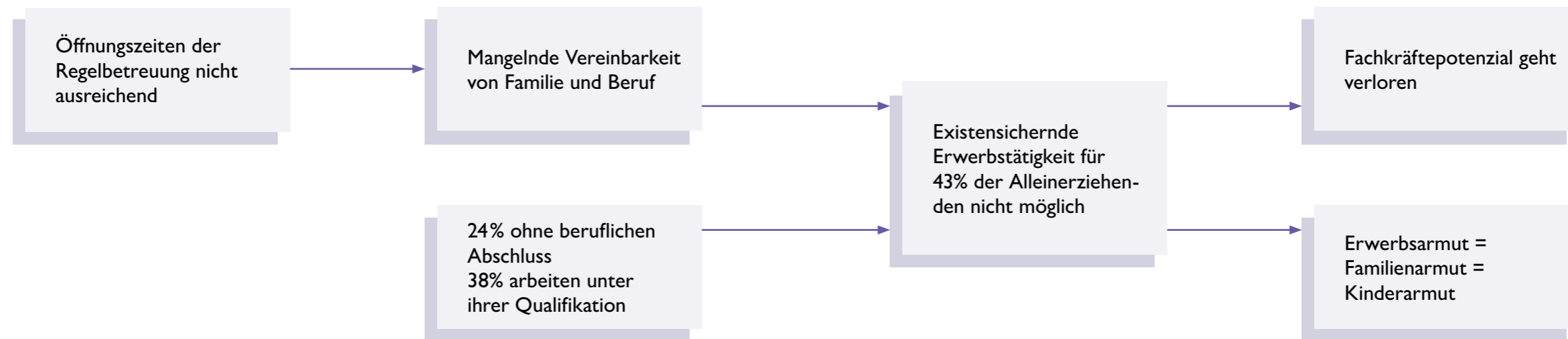
Die Folge der mangelnden Vereinbarkeit: Existenzsichernde Arbeit ist für viele Alleinerziehende nicht möglich. Ihr Fachkräftepotenzial geht an dieser Stelle verloren. Stattdessen sind in Nordrhein-Westfalen 43 Prozent der Alleinerziehendenfamilien auf SGB-II-Leistungen angewiesen – viele von ihnen Jahre lang. Armut in Alleinerziehendenhaushalten bedeutet auch eine hohe Kinderarmut.

[1] Vgl. zu diesem Kapitel: Bertelsmann Stiftung, Factsheet Kinderarmut in Deutschland, 2020. https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/291_2020_BST_Factsheet_Kinderarmut_SGB-II_Daten_ID967.pdf. VAMV NRW, Alleinerziehend – Situation und Bedarfe. Aktuelle Studienergebnisse zu Nordrhein-Westfalen und der Bundesrepublik Deutschland, 2019. GIB, Alleinerziehende im SGB II, Strukturen und Entwicklungen in NRW, 2021.

[2] Es gibt einen direkten Zusammenhang zwischen den SGB-II-Quoten von Alleinerziehenden und der Betreuungsquote der 3–6-jährigen Kinder: Länder bzw. Kommunen mit hoher Betreuungsquote haben einen deutlich rückläufigen Trend in den SGB-II-Quoten von Alleinerziehenden – im Gegensatz zu Ländern und Kommunen mit niedrigerer Betreuungsquote. Ähnliche Zusammenhänge werden auch für die Betreuungsquoten der jüngeren Kinder angenommen. Vgl. GIB, Alleinerziehende im SGB II.

[3] Antwort der NRW-Landesregierung auf Kleine Anfrage „Wann öffnen und schließen die Kitas aktuell in NRW“. Drucksache 17/17111

[4] <https://www.schulministerium.nrw/ganztags-und-betreuungsangebote>



KINDERBETREUUNG IN DEN EXTREMEN RANDZEITEN

Das Essener Modell „Sonne, Mond und Sterne“

Um mehr alleinerziehenden Eltern eine existenzsichernde Beschäftigung zu ermöglichen, braucht es Kinderbetreuungsangebote in den Randzeiten. Arbeiten die Eltern im Schichtdienst, gilt es, diese Kinderbetreuungsangebote so zu konzipieren, dass die Kinder trotzdem ihren gewohnten Tagesrhythmus leben können. Sie müssen deswegen individuell im eigenen Haushalt stattfinden. Genau da setzt das Essener Modell an. ^[5]

Bei dem Projekt „Sonne, Mond und Sterne“ werden Kinder von Alleinerziehenden vor und nach der Kita oder OGS im eigenen Haushalt betreut: frühmorgens ab circa 5 Uhr, nachmittags/abends bis circa 23 Uhr, nachts oder auch am Wochenende. Die Betreuer*innen kommen in den Haushalt, versorgen die Kinder und übernehmen Bring- und Holdienste von und zur Kita beziehungsweise OGS. Die Betreuung erfolgt als Tandemleistung. Eine pädagogische Fachkraft ist im engem Austausch mit der Familie, koordiniert die Einsätze, sucht und schult die Betreuungskräfte und gewährleistet so bestmöglich den Kinderschutz.

Zielgruppe sind Alleinerziehende ohne privates Betreuungsnetzwerk mit Kindern im Alter bis etwa 12 Jahre, die in Vollzeit-Regelbetreuung sind. Voraussetzung ist, dass die alleinerziehenden Eltern teile

- eine Arbeit oder Ausbildung aufnehmen wollen oder
- eine Arbeit oder Ausbildung ansonsten aufgeben müssten und
- die Arbeitszeiten außerhalb der Zeiten der Regelbetreuung liegen.

Die Einsatzkräfte müssen ein erweitertes Führungszeugnis ohne Eintrag vorlegen und haben vor Tätigkeitsbeginn einen Erste-Hilfe-Kurs-am-Kind und eine Hygieneschulung absolviert. Sie werden

tätigkeitsbegleitend geschult zu Themen wie Kommunikation, Kindeswohl, Kinderrechte oder Freizeitgestaltung.

Finanziert wird das Projekt aus kommunalen Jugendhilfemitteln und Kinderbetreuungszuschüssen aus dem SGB II (§16 a und g). Zurzeit brauchen die Teilnehmer*innen durchschnittlich 31 Betreuungsstunden pro Monat. Ein Platz kostet aktuell rund 11.000 Euro pro Jahr. Die Menge der benötigten Stunden variiert aber stark von Familie zu Familie und ist abhängig vom privaten Betreuungsnetzwerk der Familien und der Dienstplangestaltung der Arbeitgeber.

Seit 2014 konnten in Essen 49 Alleinerziehende und ihre Familien von der Randzeitenbetreuung profitieren, darunter 45 Mütter und vier Väter. 34 Teilnehmer*innen sind bereits ausgeschieden. Bei neun Familien waren die Kinder alt genug und brauchten keine Randzeitenbetreuung mehr, bei 19 Teilnehmer*innen haben sich die Lebensumstände geändert (Umzug, neue Partnerschaft, private Betreuungslösung gefunden, ...). Nur vier Teilnehmer*innen haben ihre Ausbildung abgebrochen, weitere zwei Teilnehmer*innen haben ihre Arbeit aufgegeben.

[5] 2014 startet der VAMV NRW in Essen im Rahmen eines bundesweiten Modellprojekts der Walter Blüchert Stiftung die ergänzende Kinderbetreuung mit fünf Plätzen. In Kooperation mit dem Jugendamt und dem Jobcenter erfolgte 2015 eine Ausweitung auf bis zu 20 Plätze. Im Juni 2018 beschließt der Jugendhilfeausschuss der Stadt Essen die Versteigerung des Projektes „Sonne, Mond und Sterne – ergänzende Kinderbetreuung“. Nach dreijährigem Projektstatus war klar: Die ergänzende Kinderbetreuung stärkt die ökonomische Selbständigkeit von Familien.



„Als mein Mann unerwartet starb, war ich mit meinen beiden Söhnen plötzlich ganz allein. Ich wollte eine Ausbildung machen, aber wie sollte ich mit zwei kleinen Kindern im Schichtdienst arbeiten? Ohne Sonne, Mond und Sterne hätte ich meine Ausbildung nicht abschließen können.“

WIRKUNG

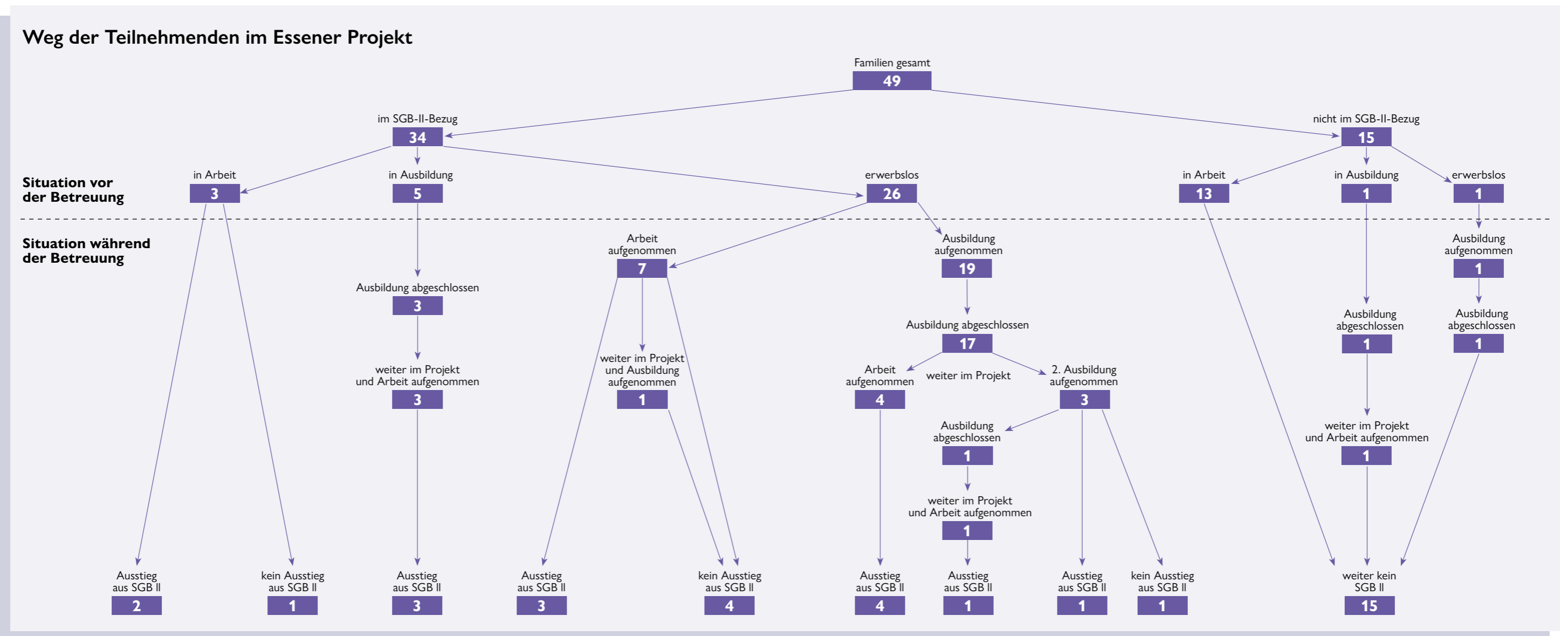
Die ergänzende Betreuung ermöglicht Ausbildung und Erwerbstätigkeit und holt die Teilnehmer*innen langfristig aus dem Leistungsbezug

Zur Erwerbs- und SGB-II-Situation der Teilnehmer*innen liegen detaillierte Daten vor, die geeignet sind, den jeweiligen Weg zu skizzieren, den die Teilnehmer*innen im Projekt nehmen können. Vor dem Eintritt ins Projekt waren von den 49 Teilnehmer*innen 34 Teilnehmer*innen im SGB-II-Bezug, 15 waren es nicht.

Von den 34 Teilnehmer*innen im SGB-II-Bezug waren drei Teilnehmer*innen bereits in Arbeit, weitere sieben konnten durch die zusätzliche Betreuung eine Arbeit aufnehmen, eine von ihnen hat zwischenzeitlich ihre Arbeit beendet und ist in eine Ausbildung gewechselt. Von diesen zehn Teilnehmer*innen konnten fünf den SGB-II-Bezug beenden.

Fünf der Teilnehmer*innen im SGB-II-Bezug waren bereits in Ausbildung, weitere 19 haben eine Ausbildung aufgenommen. Während der Ausbildung waren alle 24 Teilnehmer*innen weiter im SGB-II-Bezug. 20 von ihnen haben ihre Ausbildung mittlerweile erfolgreich abgeschlossen, drei Teilnehmer*innen sind im Projekt verblieben und

haben eine aufbauende Ausbildung begonnen, wovon ebenfalls eine Ausbildung abgeschlossen werden konnte. Diese Teilnehmer*in hat mittlerweile eine Arbeit aufgenommen, ebenso wie sieben weitere Teilnehmer*innen nach ihrer ersten Ausbildung. Alle acht Teilnehmer*innen sind mit Arbeitsaufnahme aus dem SGB-II-Bezug ausge-



stiegen. Von ihnen sind noch vier im Projekt und eine der Auszubildenden.

Jede der 15 Teilnehmer*innen, die vor Eintritt ins Projekt nicht im SGB-II waren, konnte den Transferleistungsbezug weiter verhindern. Von ihnen waren 13 bereits in Arbeit. Ein*e Teilnehmer*in war in Ausbildung, eine andere hat ihre Ausbildung mit Eintritt ins Projekt aufgenommen. Beide Auszubildenden konnten ihre Ausbildung während ihrer Teilnahme erfolgreich abschließen, eine ist nach der Ausbildung im Projekt geblieben und hat eine Arbeit aufgenommen.

ERFOLG

Insgesamt konnten 23 der 30 Ausbildungen abgeschlossen werden. Drei Teilnehmer*innen sind noch in Ausbildung, nur vier Teilnehmer*innen mussten ihre Ausbildung abbrechen.

Wirkung auf die Familien: gute Vorbilder für die Kinder

Durch die Randzeitenbetreuung haben die alleinerziehenden Mütter und Väter aus Essen mit Arbeitszeiten jenseits der Regelbetreuung die Möglichkeit, einer existenzsichernden Berufstätigkeit nachzugehen oder eine Ausbildung aufzunehmen. Die ergänzende Betreuung trägt dazu bei, die finanzielle Situation der Familie zu verbessern und kann helfen, den Transferbezug zu beenden.

„Ich wollte nie eine Teilzeitstelle, dann wäre ich weiter auf Hilfe vom Staat angewiesen und im Alter arm. Das will ich nicht.“

Dies hat weitere positive Auswirkungen auf die teilnehmenden Familien. Die Eltern erleben die Betreuung als starke Entlastung. Ihr Alltag wird stressfreier. Sie haben ein stärkeres Selbstwertgefühl, weil sie Selbstwirksamkeit erleben und in

der Lage sind, unabhängig von staatlichen Leistungen zu leben. Sie können ihren Kindern als gutes Vorbild dienen, auch dies gibt ihnen Kraft.

„Wenn meine Mutter das Zertifikat als Gesundheits- und Krankenpflegerin bekommt, werde ich Ärztin!“

Gleichzeitig erleben die Kinder, dass ihre Eltern die Familie versorgen können und eine Ausbildung aufnehmen und absolvieren. Die Vorbildfunktion der Eltern führt dazu, dass die Kinder selber in der Schule motivierter sind und sich für ihre eigene Zukunft höhere Ziele setzen.



„Als Mutter lebst du den Kindern ja was vor. Mein Kind profitiert davon, wenn es sieht, dass ich engagiert und berufstätig bin. Die Struktur und Gleichmäßigkeit, die wir durch die Unterstützung erhalten haben, war für mich und meine Tochter damals sehr wichtig.“

PROJEKTTRANSFER 2019–2022

Großes Interesse bei Arbeitsmarktakteuren

In einer 3,5-jährigen Transferphase sollte die Randzeitenbetreuung nach dem Essener Modell auf andere Standorte übertragen werden. Da kein übertragbares Finanzierungskonzept vorlag (und immer noch nicht vorliegt), musste mit den interessierten Akteuren vor Ort jeweils eine individuelle Finanzierung gesucht werden. Insgesamt wurden 33 kommunale Beratungsprozesse begleitet. Hohes Interesse gab es vor allem von Arbeitsmarktakteuren (Jobcentern, Arbeitsagenturen, Arbeitsmarktträgern), die aus ihrer täglichen Arbeit den klaren Nutzen ergänzender Betreuung für die Arbeitsmarktintegration von Alleinerziehenden sahen.

In einigen anderen Kommunen gab es Kontakte zum Jugendamt und zu den Jugendhilfeausschüssen. Nach teilweise sehr zähem Ringen konnten an acht Standorten Projekte an den Start gebracht werden. Dies sind aus Nordrhein-Westfalen Bochum, Dortmund, Düsseldorf, Köln und Paderborn, sowie aus dem restlichen Bundesgebiet Freiburg, Hildesheim und Karlsruhe.



„Meine Kinder sind sehr stolz auf mich.“

Stand in den Projektkommunen: Finanzierungen, Projektstart, Ergebnisse

Neben zwei Stiftungsfinanzierungen, gibt es in drei Kommunen kommunale Jugendhilfefinanzierungen, und in den drei anderen Kommunen jeweils Kofinanzierungen aus verschiedenen Arbeits-/Fachkräfteförderungen, sei es aus kommunalen Töpfen, aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF), aus den Kinderbetreuungszuschüssen des SGB II, SGB III oder BAföG, an einem Standort auch unter Beteiligung von Arbeitgebern. An keinem Standort konnte ein Zwei-Säulen-Modell wie in Essen als Kofinanzierung aus Jugendhilfe- und Arbeitsförderungsmitteln realisiert werden.

Als große Herausforderung vor Ort stellt sich die Suche nach Betreuungskräften dar. Einige Standorte klagten darüber, nur sehr schwer oder gar nicht Betreuungskräfte zu finden. Der vorgesehene Beschäftigungsstatus reicht von Ehrenamtlichen über Selbstständige und Minijobber*innen bis hin zu sozialversicherungspflichtigen Teilzeitkräften mit Mindestlohn. Die Entlohnung reicht von 8,50 Euro (für die Übungsleiterpauschale gilt kein Mindestlohn) bis 13 Euro. Die Standorte mit den höheren Stundenbudgets klagten weniger über einen Betreuungskräftemangel als die anderen.

Von den acht Transferstandorten betreuen aktuell fünf Standorte. An einem Standort ist das Projekt nach sehr kurzer, 5-monatiger Betreuungszeit bereits wieder beendet. Zusammen betreuen die fünf Standorte aktuell 28 Familien. Zehn weitere Familien wurden an dem Standort mit der kurzen Laufzeit betreut, sind aber wegen des Projektendes bereits wieder ausgeschieden.

Ergebnisse

Von 35 der insgesamt 38 Teilnehmer*innen liegen soziodemografische Daten sowie Angaben zu ihrer Beschäftigungssituation vor: Alle 35 Teilnehmer*innen sind Mütter, 28 sind alleinerziehend,

sieben leben in einer Paarfamilie. Eine Teilnehmerin hat durch das Projekt eine Arbeit aufgenommen, fünf haben eine Ausbildung aufgenommen. Elf Teilnehmerinnen konnten ihre Ausbildung durch das Projekt fortsetzen, zwei konnten eine Weiterbildung machen. Drei Teilnehmerinnen konnten aufgrund der kurzen Betreuungsdauer nicht wie erhofft in Ausbildung vermittelt werden. Die restlichen Teilnehmerinnen konnten ihre Arbeit sichern.

Für 18 Teilnehmerinnen liegen auch Daten zu ihrem SGB-II-Bezug vor. Vier Frauen waren schon vor Projekteintritt nicht im Bezug und konnten dies weiterhin vermeiden. Vierzehn weitere waren vor Beginn im SGB-II-Bezug und sind es auch immer noch. Zehn von ihnen sind in Ausbildung. Während der Ausbildung ist es den Alleinerziehenden in der Regel nicht möglich, unabhängig von staatlichen Transferleistungen zu leben. Die restlichen vier Frauen kommen aus dem 5-monatigen Projekt. Die kurze Zeit hat nicht ausgereicht, dass die Alleinerziehenden eine Perspektive entwickeln konnten, um den Bezug zu verlassen.

Wie am Modellstandort Essen zeigt sich in den Transferprojekten: Durch die ergänzende Betreuung sind die (alleinerziehenden) Eltern in der Lage, entweder eine Berufstätigkeit (weiter) auszuüben oder eine Ausbildung zu absolvieren. Wegen der noch kurzen Laufzeiten der Transferprojekte (Betreuungsbeginn war Ende 2021 oder im Laufe des Jahres 2022), lässt sich noch keine Aussage darüber tätigen, wie die Quote der erfolgreich abgeschlossenen Ausbildungen an den Standorten sein wird. Bislang wurde jedenfalls noch keine Ausbildung abgebrochen.

Best-Practice-Beispiele: Finanzierungen, Zielsetzung, Perspektiven

Exemplarisch sollen drei Standorte genauer betrachtet werden. Ein Vergleich gibt Aufschlüsse über Faktoren für eine erfolgreiche Projektumsetzung. Die drei Standorte können als Best-Practice-Beispiele

dienen, weil es ihnen gelungen ist, die Projektziele zu erreichen beziehungsweise zu übertreffen und/oder eine Weiterfinanzierung beziehungsweise Ausweitung des Angebotes zu erwirken.

ESSEN – Jugendamt und Jobcenter kooperieren

In Essen wird das Projekt finanziert über kommunale Jugendhilfemittel und Arbeitsförderungsmittel, genauer die Übernahme von Betreuungskosten durch das Jobcenter für Teilnehmer*innen im SGB-II-Bezug nach §16 a und g SGB II. Der Projektträger ist ein Jugendhilfeträger. Die Betreuungskräfte sind größtenteils Ehrenamtliche, ergänzt durch einige Minijobber*innen. Der Träger wählt die Betreuungskräfte aus, schult sie tätigkeitsbegleitend und koordiniert die Einsätze nach den Dienstplänen der Eltern.

Ziel ist es, der Kinderarmut präventiv zu begegnen. Alleinerziehenden soll eine Ausbildung und/oder eine Berufstätigkeit ermöglicht werden, vorzugsweise in der Pflege. So sollen die Familien unabhängig von SGB-II-Leistungen leben können. Die Plätze werden besetzt über eine Steuerungsgruppe aus Jugendamt, Jobcenter und Jugendhilfeträger. Die Familien verbleiben so lange im Projekt, bis ihre individuelle Situation die ergänzende Betreuung nicht mehr nötig macht (zum Beispiel weil Kinder alt genug sind und die Betreuung nicht mehr brauchen), dies kann aber unter Umständen eine lange Verweildauer im Projekt bedeuten. Ein Kontakt mit dem Arbeitgeber ist nicht obligatorisch und erfolgt nur, wenn die Familien dem zustimmen. Dies ist regelmäßig noch nicht der Fall. Das Projekt ist in der Regelfinanzierung und wird für das Jahr 2023 aufgrund einer 50-prozentigen Mittelerrhöhung seine Platzkapazität weiter ausbauen. Angestrebt sind dann 25 Plätze.

DORTMUND – ESF-Mittel sichern Fachkräftepotenzial

In Dortmund ist das Projekt finanziert aus Arbeitsförderungsmitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) in einer speziellen Förderlinie, REACT-EU. Den benötigten 20-prozentigen Eigenanteil finanzieren zwei ortsansässige Kliniken. Der Projektträger ist ein Jugendhilfeträger. Die Betreuungskräfte sind ehrenamtlich beim Projektträger tätig, der sie ausbildet, anleitet und die Einsätze koordiniert. Die Zielgruppe sind Beschäftigte der beteiligten Kliniken (nicht nur Alleinerziehende, denn die Teilnahme am Projekt ist unabhängig vom Familienstand). Die Auswahl treffen die beiden Arbeitgeber.

Zielsetzung ist Fachkräftebindung/-gewinnung für die Arbeitgeber. Die ESF-Mittel laufen Ende März 2023 aus, insgesamt konnte dann 16 Monate lang betreut werden. Innerhalb der kurzen Projektdauer konnten die Projektziele aufgrund der hohen Nachfrage mehr als verdoppelt werden: Statt zehn konnten 20 Familien betreut werden. Eine Weiterfinanzierung ist über REACT-EU-Mittel nicht möglich, weil die ESF-Förderlinie ausläuft. Gegenwärtig wird an der Verstetigung des Projektes gearbeitet, die sich wahrscheinlich nur in der Kombination einer Finanzierung der Arbeitgeber und aus öffentlichen Mitteln finanzieren lässt. Der Projektträger ist dazu mit unterschiedlichen Akteuren auf kommunaler Ebene und Landesebene im Gespräch.

KÖLN – Arbeitsförderungsmittel für die Berufswegeplanung

In Köln wird das Projekt über kommunale Arbeitsförderungsmittel und die Weiterleitung von Kinderbetreuungsmitteln aus der Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) oder dem BAföG der Teilnehmerinnen finanziert. Der Projektträger ist ein gemeinnütziger Trägerverbund in den Bereichen „Kultur, Bildung & Qualifizierung, Arbeit“ mit dem Tätigkeitsschwerpunkt für dieses Projekt aus dem Bereich der Arbeitsmarktförderung. Die Randzeitenbetreuung ist eine Zusatzprojekt und ist angedockt an ein ausbildungsbegleitendes Arbeitsmarktprojekt des Trägers. Alle Teilnehmerinnen sind auch Teilnehmerinnen in dem Arbeitsmarktprojekt, über das auch die sozialpädagogische Begleitung der Alleinerziehenden erfolgt. Die Kinderbetreuung wird über einen externen Dienstleister zugekauft, die Betreuungskräfte sind selbstständig tätig und sprechen die Bedarfe mit den Familien direkt ab. Eine Betreuungskraft ist ehrenamtlich im Rahmen der Übungsleiterpauschale tätig. Die Kinderbetreuung endet mit dem Ende der Ausbildung, weil dann auch das ausbildungsbegleitende Projekt des Trägers und die Finanzierung endet.

Ziel ist die Berufswegeplanung der Frauen und eine Arbeitsaufnahme bei einem Arbeitgeber, der Arbeitszeiten anbietet/akzeptiert, die keine Randzeitenbetreuung mehr notwendig macht. Ein Kontakt zum Arbeitgeber ist durch das Arbeitsmarktprojekt gegeben. Zum Januar 2023 wird sich das Projekt leicht verändern. Dann werden zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt, so dass weitere Teil-

nehmerinnen aufgenommen werden können, die nicht mehr ausschließlich aus dem ausbildungsbegleitenden Projekt stammen. Die pädagogische Begleitung wird dann auch aus den kommunalen Arbeitsförderungsmitteln finanziert. Angestrebt sind 17 Plätze.

Drei Faktoren für den Erfolg der ergänzenden Kinderbetreuung

Ein Vergleich der drei Projektstandorte Essen, Köln und Dortmund zeigt Faktoren auf, die für eine erfolgreiche Projektumsetzung unerlässlich sind.

_ **Verbindung von Arbeitsmarkt- und Jugendhilfezielen**

Ein erster Erfolgsfaktor ist die Arbeit der Randzeitenprojekte auf der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Arbeits-/Fachkräfteförderung. Dortmund und Essen agieren direkt als Jugendhilfeträger und sind durch Arbeits-/Fachkräfteförderungsmittel (ko-)finanziert. Köln agiert als Arbeitsmarktträger, ist aber selber auch Jugendhilfeträger und insofern sensibilisiert. Die Arbeit auf der Schnittstelle ermöglicht für die Projekte eine Verbindung der sozialpolitischen Zielsetzung „Verringerung von Transferbezug“ mit der kinder-/jugendpolitischen Zielsetzung „Bekämpfung der Kinderarmut“ sowie der beschäftigungspolitischen Zielsetzung „Arbeits-/Fachkräftegewinnung beziehungsweise -bindung“ bei bestmöglicher Sicherstellung von Betreuungsqualität und Kinderschutz.

_ **Betreuungszeiten so kurz wie möglich halten**

Ein zweiter Erfolgsfaktor ist der direkte Kontakt zu den Arbeitgebern durch die Träger, wie es in Dortmund und Köln im Projekt angelegt ist. Köln ist als Ausbildungsprojekt im Kontakt mit den Arbeitgebern, Dortmund ist arbeitgeberseitig mitfinanziert. Dadurch können die Arbeitgeber eingebunden werden, um die Betreuungslücken durch familienfreundliche Dienstplangestaltung mög-

lichst gering zu halten. Dies verursacht weniger Betreuungskosten und ist nicht zuletzt auch aus pädagogischer Sicht zu begrüßen. In Köln legt der Träger besonderen Wert darauf, die Teilnehmer*innen darin zu bestärken, aktiv auf den Arbeitgeber zuzugehen und familienfreundliche Arbeitszeiten auch einzufordern.

_ **Ausreichend finanzielle Ausstattung**

Ein dritter Erfolgsfaktor ist die ausreichende finanzielle Ausstattung der Projekte. Dies gilt zum einen für die pädagogische Struktur beim Träger, um durch eine intensive Begleitung der Familien und der Betreuungskräfte den Kinderschutz gut im Blick haben zu können. Zum anderen gewährleistet es auch ein auskömmliches Budget für die Betreuungskosten. Anders als die Träger, die mit dem Honorar unterhalb des geltenden Mindestlohns bleiben müssen, klagen die Träger in Dortmund und Köln nicht über zu wenig Betreuungskräfte. Die 12 Euro Stundenlohn funktionieren offenbar als „psychologische Grenze“, die nicht mehr unterschritten werden darf, selbst wenn es im Rahmen der Übungsleiterpauschale rechtlich möglich wäre. In Essen wird das Honorar der Betreuungskräfte mit der zugesagten Finanzierung ab Januar 2023 deutlich angehoben, auch in Köln ist eine weitere Anhebung geplant.

Transferhindernis: Mangelnde Finanzierungsoptionen

Durch die Randzeiten-Projekte verbessert sich die Arbeitsmarktsituation von Alleinerziehenden in den beteiligten Kommunen. Dadurch verändert sich die finanzielle Situation der Familie nachhaltig und verringert die Kinderarmut. Außerdem werden neue Fachkräfte ausgebildet oder stehen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. Insofern trägt die Randzeitenbetreuung zur Zielerreichung der Systeme Jugendhilfe und Arbeits-/Fachkräfteförderung bei und lässt auch die Arbeitgeber profitieren.

Leider schlägt sich der hohe Grad der Zielerreichung noch nicht in passenden Finanzierungsstrukturen für Randzeitenprojekte nieder. Weiterhin gibt es kein übertragbares und nachhaltiges Finanzierungskonzept aus öffentlichen Mitteln. So war das größte Transferhindernis in den begleiteten Kommunen die Frage nach der Finanzierung.

_ **Kinderbetreuungszuschüsse nicht kostendeckend**

Zwar stehen grundsätzlich für Leistungsbezieher*innen die Kinderbetreuungszuschüsse aus dem SGB II, SGB III oder Bafög zur Verfügung, diese sind aber oft schon nicht kostendeckend für die Betreuungskosten, die unerlässliche pädagogische Begleitung der Betreuungsverhältnisse kann jedenfalls nicht davon finanziert werden. Außerdem gibt es das Problem, dass bei erfolgreicher Betreuung (Teilnehmer*in verlässt den Leistungsbezug) die Zuschüsse nicht mehr gewährt werden können, beziehungsweise dass es nur kurze Übergangsfristen gibt. Oftmals brauchen die Alleinerziehenden aber die Betreuung längerfristiger, um dauerhaft außerhalb des Bezugs zu leben, da sie ja gerade kein privates Betreuungsnetzwerk haben.

_ **ESF- und Stiftungsmittel nicht nachhaltig**

Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds standen bislang nur kurzfristig in einer speziellen Förderlinie zur Milderung der Folgen der Corona-Pandemie zur Verfügung und waren deswegen nicht nachhaltig. Ebenso wenig nachhaltig sind die beiden Stiftungsfinanzierungen, die zudem nicht öffentlich sind.

_ **Freiwillige Leistungen der Kommunen nicht möglich**

So verblieben in den Kommunen nur noch kommunale freiwillige Leistungen als Finanzierungsoption. Der Transferprozess war nach dem ersten halben Jahr überschattet durch die Corona-, die Ukraine- und schließlich die Energiekrise. Die ohnehin schon angespannten kommunalen Haushalte ließen zusätzliche freiwillige Leistungen oft nicht mehr zu.

_ **Kofinanzierung guter Ansatz**

Der Transferprozess zeigt: Ein nachhaltiges und übertragbares Finanzierungskonzept ist essenziell wichtig, um die Randzeitenbetreuung als Projektidee weiter auszurollen. Wie gezeigt werden konnte, erfüllt das Projekt die Ziele unterschiedlicher politischer Wirkfelder (Sozialpolitik, Beschäftigungspolitik, Kinder-/Jugendpolitik), insofern erscheint eine Kofinanzierung verschiedener staatlicher Ebenen und Ressorts hier ein guter Ansatz zu sein.

SKALIERBARKEIT MÖGLICH MACHEN

Übertragbare und nachhaltige Finanzierungskonzepte entwickeln

Einer flächendeckenden Skalierbarkeit der sehr wirkungsvollen Projektidee von „Sonne, Mond und Sterne“ steht entgegen, dass es derzeit kein übertragbares und nachhaltiges Finanzierungskonzept für eine Randzeitenbetreuung im Haushalt der Eltern gibt.

Um ein Finanzierungskonzept übertragbar und nachhaltig zu gestalten, muss es eine öffentliche Finanzierung geben. Diese kann nicht auf rein kommunalen Füßen stehen. Es sollten Landes- und Bundesmittel zumindest flankierend eingesetzt werden können.

Ein nachhaltiges und übertragbares Finanzierungskonzept sollte außerdem eine Kofinanzierung von Jugendhilfe und Arbeits-/Fachkräfteförde-

rung sein. Das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf bewegt sich in der Schnittmenge beider Felder und spricht beide Zielsysteme gleichermaßen an. Schließlich sollten auch die Arbeitgeber in die Finanzierung mit eingebunden werden können.

Die Kinderbetreuung in den besonderen Randzeiten kann Eltern und vor allem Alleinerziehenden eine Berufstätigkeit ermöglichen. Sie kann der Startpunkt für eine Ausbildung sein und der Grundstein für eine weitere Karriere als Fachkraft. Ein Leben außerhalb von Transferleistungen wird den Familien so möglich. Erst unter diesen Voraussetzungen können sich Potenziale, die gerade bei den Alleinerziehenden liegen, nachhaltig und zukunftssicher entwickeln.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

- Es sollte geprüft werden, inwieweit die Randzeitenbetreuung im Haushalt der Eltern im Rahmen des NRW-Kinderbildungsgesetzes umgesetzt und entsprechend gefördert werden kann. Dies betrifft vor allem die Finanzierung der Strukturkosten beim Jugendhilfeträger. Hierzu könnte eine Qualifizierung der Betreuungskräfte analog der Kindertagespflege-Qualifikation nötig sein. Ein entsprechendes Curriculum müsste erarbeitet, erprobt und landesseitig anerkannt werden.
- Es sollten die Möglichkeiten der betrieblich unterstützten Kinderbetreuung auf eine Betreuung im Haushalt der Eltern mit Bring- und Holdiensenten ausgeweitet werden. Diese sollte auch für Schulkinder möglich sein.
- Es sollten Programme im Bereich der Arbeits-/Fachkräfteförderung aufgelegt werden, die eine Förderung der Randzeitenbetreuung auch für Menschen ermöglichen, die nicht (mehr) im Leistungsbezug vom SGB II, SGB III oder BAföG sind. Hierbei sollte auch ein höherer Grad der Kostendeckung der Betreuungskosten Ziel sein.

IMPRESSUM

Verband allein erziehender Mütter und Väter
Landesverband NRW e.V.

Redaktion (v.i.S.d.P.): Nicola Stroop, Ute Zimmermann, VAMV NRW

Satz: wortmitbild, Tamara Bobanac

Druck: WIRmachenDRUCK, Backnang

© 2022. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und Vervielfältigung auch auszugsweise nur mit Genehmigung und Quellennachweis.

Fotos: VAMV NRW; shutterstock: © Robert Knetschke, © Dmitry Kalinovsky



Verband allein erziehender Mütter und Väter
Landesverband NRW e.V.

Rellinghauser Str. 18
45128 Essen

Telefon: 0201 82774-80
info@vamv-nrw.de
www.vamv-nrw.de